

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 01.06.2017

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		JHA/20/2017
Jugendhilfeausschuss		
am Mittwoch, 24.05.17	Sitzungsdauer 15:30 bis 17:30 Uhr	Ort Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Janssen
Tobias Beckmann
Edgar Di Benedetto
Heinz Feja
Martina Geberzahn
Susanne Blümer
Detlef Koss
Dr. Ilka Spieß

Ausschussvorsitzender
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Vertr. Wohlfahrtsverbände
Vertr. Jugendverbände
Vertr. Wohlfahrtsverbände

Beratende Mitglieder (Grundmandat)

Andreas Marienfeld
Harald Schöne

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Brigitte Meyer-Wehage
Rita Naujoks
Heinz-Hermann Noelcke
Christoph Richter

Vertr. Amtsgericht / anwesend bis 16:55 h
Vertr. Kindertagesstätten
Kreisbehindertenbeirat
Vertr. kath. Kirche

Annika Stiewe
Sascha Stolorz
Sabine Ulbrand

Vertr. Frauen und Mädchen
Leiter FD 51 - Jugend
Vertr. ausländische Kinder

von der Verwaltung

Angelika Fischer
Hauke Grzibek
Daniel Hendrich
Hans Kemmeries
Matthias Sturm

Leiterin Dezernat 3 / anwesend ab TOP 8
FD 51 - Fachdienst Jugend
Anwärter im FD 91 - Büro des Landrates
EKR / anwesend zu TOP 5
FD 91 - Büro des Landrats, Protokollführung

Gäste

Horst Wieting

Kreistagsmitglied

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Wolf Rosenhagen
Wiebke Menzel

Kreistagsmitglied
Vertr. Jugendverbände

Beratende Mitglieder

Hauke Bruns
Peter Büsching-Czerny
Norbert Harms

Vertr. ev. Kirche
Kreisjugendpfleger
Nds. Schulbehörde

von der Verwaltung

Ulla Bernhold
Armin Block

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst 51 - Jugend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2017/FD51/064
- 6 Jugendhilfeplanung - Bericht des Lenkungsausschusses
Vorlage: 2017/FD51/069

- 7 Gemeinsamer Antrag Bündnis 90 GRÜNE und UW: Partybus
Vorlage: 2017/FD51/066
- 8 Richtlinie "Gut ankommen in Niedersachsen"
Vorlage: 2017/FD51/068
- 9 Jugendberufsagentur
Vorlage: 2017/FD51/070
- 10 Antrag der Fraktionen von B90/Grünen und CDU (Resolution zu § 48b SGB VIII)
Vorlage: 2017/FD91/186
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird – inkl. des im KIS zur Verfügung gestellten Nachtrages - ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 09.02.2017 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2017/FD51/064
----------	---

Erster Kreisrat Hans Kemmeries berichtet über den Verlauf der Gespräche mit den Kommunen und erläutert die einvernehmliche Übereinkunft, das Berechnungsmodell nicht zu verändern. Zukünftig werden tarifliche Steigerungen durch eine jährliche Dynamisierung des Zuschusses berücksichtigt. Der Berechnungstichtag wird aufgrund des überwiegenden Wunsches der Kommunen vom 01.10. auf den 31.12. eines Jahres angepasst. Die beschlossene Vereinbarung (Einzelvereinbarungen mit jeder Kommunen) verursacht Mehrkosten von 800 Tsd. Euro für den Kreishaushalt, so das aktuell insgesamt 7,3 Mio Euro Zuschuss an die Kommunen fließen. Dies entspricht 8 Punkten der Kreisumlage. Eine vergleichbare Finanzierung existiert in den umliegenden Landkreisen nicht. Inhaltlich wurde u.a. eine Präambel eingefügt.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde einvernehmlich von den Kommunen angenommen und teilweise von den Räten bereits beschlossen. Die Umsetzung kann planmäßig bei positiven Votum des Kreistages zum 01.07. erfolgen. Herr Kemmeries dankt den Kommunen für die konstruktiven Gespräche.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der vorliegenden Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die Kommunen des Landkreises Wesermarsch wird zugestimmt.

6	Jugendhilfeplanung - Bericht des Lenkungsausschusses Vorlage: 2017/FD51/069
----------	--

Herr Janssen berichtet von der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses Jugendhilfeplanung, schwerpunktmäßig über die Kinder- und Jugendpartizipation.

Die Berichte des Lenkungsausschusses „Jugendhilfeplanung“ vom 08. März und 26. April 2017 werden zur Kenntnis genommen.

7	Gemeinsamer Antrag Bündnis 90 GRÜNE und UW: Partybus Vorlage: 2017/FD51/066
----------	--

Herr Janssen erläutert die Vorstellungen des Lenkungsausschusses. Der Start des Discobusses sei für Januar 2018 vorgesehen. Die Parteien begrüßen die stärkere Einbindung der Jugendlichen bei der Erstellung des Konzeptes bzw. der anzufahrenden Veranstaltungen und signalisieren Zustimmung. Herr Stolorz weist darauf hin, dass die die Veranstaltungen in den Bussen der VBW beworben werden sollen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

1. Gem. des Antrages werden 10.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Um Planungssicherheit zu haben, werden aus dem aktuellen Haushalt 5.000 Euro vom Produkt 3620.3622 (Jugendarbeit), Sachkonto 443100 zur Verfügung gestellt. Diese werden in das Jahr 2018 als Haushaltsrest übertragen, sofern keine Genehmigung für die 10.000 Euro erfolgt.
2. Es wird nach den Sommerferien bei den Kindern und Jugendlichen eine Umfrage durchgeführt, welche Veranstaltungen angefahren werden sollen. Bei der Umfrage muss offen kommuniziert werden, dass der Landkreis nur eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen anfahren kann. Hier muss dargestellt werden, dass verschiedene Faktoren (Erreichbarkeit über Linien und Haushaltsmittel) ausschlaggebend sind und dieses Projekt erst einmal für das erste Halbjahr 2018 gilt.
3. Im September werden mit den Verkehrsbetrieben Wesermarsch (für den Norden) und mit der Weser-Ems-Bus GmbH (für den Süden) Gespräche geführt, um auszuloten, welche von den Jugendlichen TOP-gewünschten Veranstaltungen durch bestehende Linien angefahren werden könnten und wieviel Fahrten mit den zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden können. Die Linienplanung erfolgt halbjährlich; daher würde hierbei nur das erste Halbjahr betrachtet werden.
4. Werden Veranstaltungen angefahren, die über die Linie nicht zu erreichen sind, werden sie vom Jugendamt organisiert.

5. Ende September wird ein gesonderter Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung zum Thema „Discobus“ statt finden. Im Lenkungsausschuss werden die für das 1. Halbjahr anzufahrenden Veranstaltungen bestimmt. Dabei gelten folgende Kriterien:

1. Wunsch der Kinder und Jugendlichen,
2. Erreichbarkeit über die Linie und
3. Ausreichende Haushaltsmittel.

6. Ab Anfang Oktober müssen die Linienbetreiber etwaige Fahrplanänderungen für das 1. Halbjahr 2018 bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) beantragen.

8	Richtlinie "Gut ankommen in Niedersachsen" Vorlage: 2017/FD51/068
----------	--

Einleitend weist Herr Grzibek darauf hin, dass beide vorzustellenden Konzepte sehr unterschiedlich seien, sich jedoch gut ergänzen würden. Beide Konzepte seien nach der relevanten Richtlinie förderfähig.

Anschließend stellen zunächst Herr Martin Hilse und Frau Marie-Luise Schwarz für die JUH und dann Herrn Rolf Schnieders und Frau Susanne Blümer für die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Ihre Konzepte vor (s. Anlagen) und verteilen Handouts (s. Anlage). Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Grzibek weist darauf hin, dass es sich bei beiden Konzepten um Ergänzungen der vorhandenen Hilfestrukturen handle.

Herr Janssen schildert, dass sich der Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung dafür ausgesprochen haben, beide Konzepte parallel zu fördern und umsetzen zu lassen. Damit jedoch beide Projekte laufen könnten, müsste das Konzept der Kreisarbeitsgemeinschaft mit weiteren 25 Tsd. Euro bezuschusst werden. Somit würde der Landkreis insgesamt 75 Tsd. Euro für beide Konzepte eigenfinanzieren.

An der nachfolgende Abstimmung beteiligen sich die Ausschussmitglieder Blümer und Spieß nicht.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig unter Abänderung des Beschlussvorschlages zu 2. vorgeschlagen:

1. Das Angebot der Johanniter Unfallhilfe wird weiterhin im Rahmen der Richtlinie "Gut ankommen in Niedersachsen" ab dem 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 mit ca. 50 Tsd. Euro (25 Tsd. Euro werden durch die Richtlinie des Landes refinanziert) gefördert und
2. Das Angebot der Kreisarbeitsgemeinschaft wird ab dem 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 mit ca. 50 Tsd. Euro aus reinen Landkreismitteln bezuschusst.

9	Jugendberufsagentur Vorlage: 2017/FD51/070
----------	---

Herr Stolorz berichtet, dass eine Vereinbarung hierzu mit dem Jobcenter vorgesehen sei. Außerdem sei eine Einbeziehung der KVHS (PACE) und der Bildungsregion geplant. Das Thema sei außerdem Bestandteil des Kreisentwicklungskonzeptes. Von Seiten der Kreisverwaltung sei zunächst nur eine personelle Einbringung geplant.

Die ergänzende Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

10	Antrag der Fraktionen von B90/Grünen und CDU (Resolution zu § 48b SGB VIII) Vorlage: 2017/FD91/186
-----------	---

Der Abg. Ziegler weist darauf hin, dass Gesetzesvorhaben, die innerhalb einer Legislaturperiode nicht verabschiedet worden sind, nach Ablauf dieser Periode automatisch verfallen. Sollte das Vorhaben weiterhin angestrebt werden, muss das Gesetzgebungsverfahren – angefangen bei der Gesetzesinitiative – in der folgenden Legislaturperiode neu beginnen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem beigefügten Entwurf der Resolution zu § 48 b SGB VIII wird zugestimmt.

11	Verschiedenes
-----------	---------------

Herr Stolorz beantwortet eine Frage der Abg. Geberzahn zum Einsetzen der Hilfe nach der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Janssen
Ausschussvorsitz

Sturm
Protokollführung